



Druck der SPD sorgt für ein Polizeigesetz, das Freiheit und Sicherheit schützt

Neben der Haushaltsverabschiedung war das neue Polizeigesetz sicherlich das größte Thema in dieser Plenarwoche. Die ersten Entwürfe der Landesregierung waren für uns untragbare Maßnahmenkataloge zu Lasten der bürgerlichen Freiheiten. Dementsprechend erteilte uns die NRW-SPD auch einen klaren Auftrag, mit CDU und FDP weitreichende Änderungen zu verhandeln. In einem intensiven Prozess konnten wir an fast allen wesentlichen Punkten sozialdemokratische Positionen in das Polizeigesetz einbringen und so eine für die Fraktion und mich zustimmungsfähige Modernisierung des zuletzt 2003 überarbeiteten Polizeigesetzes erreichen. Das neue Gesetz betrifft 18 Millionen Bürger in NRW. Es war mir wichtig, dass wir unseren Einfluss geltend machen, um ein Gesetz zu bekommen, welches keine unstatthafte Ausweitung der behördlichen Befugnisse gewährt, die einseitig zu Lasten der Freiheit unserer Bürger geht.

Verfassungskonforme Regelungen

So kann der sogenannte „Unterbindungsgewahrsam“ nun nur mit richterlicher Anordnung, mit anwaltlichem Gehör für den Betroffenen und in einem engen Zeitrahmen angeordnet werden. Auch darf er nur angeordnet werden, wenn die Begehung eines Verbrechens (d.h. einer Straftat die mit mindestens einem Jahr Gefängnis bestraft wird) droht.

Auch die Regelungen zur polizeilichen Videoüberwachung wurden auf unsere Initiative hin wesentlich strikter gefasst. Mir war besonders wichtig, dass gewährleistet sein muss, dass die Poli-

zei auch aktiv eingreifen kann, wo sie mit Videokameras aktiv ist. Denn Videoüberwachung verhaftet keine Verbrecher. Dafür müssen ausreichend Beamte bereit stehen.

Ebenfalls im Gesetz enthalten sind Regelungen zur polizeilichen Telekommunikationsüberwachung. Hier haben wir sichergestellt, dass Berufsgeheimnisträger weiter geschützt sind und die Anwendung solcher Maßnahmen eindeutig und rechtssicher geregelt ist. Der ursprüngliche Entwurf sah hier Regelungen vor, wie sie in anderen Bundesländern bereits zu Verfassungsbeschwerden führen. Es war uns wichtig, dass NRW hier bessere Regelungen findet.

Moderne Herausforderungen rechtstaatlich sauber angenommen

Unterm Strich haben wir dafür gesorgt, dass wir den Herausforderungen des modernen Terrorismus und der Realität des Kommunikationsverhaltens mit einem Polizeigesetz begegnen, welches diese neuen Anforderungen gerade nicht wie von CDU und FDP ursprünglich geplant dazu nutzt, den Rechtsstaat auszuhöhlen. Die renommierten und klagefreudigen Bürgerrechtsanwälte Burkhard Hirsch und Gerhart Baum halten das Polizeigesetz übrigens für das „freiheitsschonendste aller Bundesländer“.

Weitere Themen:

[Kein Google-Campus in NRW](#)

[Bahngleisbesetzungen in NRW legal?](#)

[Neue Baumhäuser im Hambacher Forst](#)

[Neue S-Bahn zwischen Köln und Bonn nimmt erste Hürde](#)

Nur SPD stimmt für beitragsfreie Kinderbetreuung

Diese Woche wurde im Landtag auch über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt, die Kita-Gebühren vollständig abzuschaffen. Dies hatten wir vor der Landtagswahl fest zugesagt. Inzwischen haben sich in NRW und auf Bundesebene bereits Initiativen gebildet, die sich für die Abschaffung dieser Bildungsgebühren einsetzen. Weit über 100.000 Unterschriften haben die Kampagnen in den letzten Wochen gesammelt. Leider stimmten außer der SPD alle Fraktionen gegen diese unmittelbar junge Familien entlastende Maßnahme.



Mich bestärkt dieses breite Bündnis gegen die Interessen von Familien, weiter für vollständig gebührenfreie Bildung zu kämpfen. Perfide finde ich Argumentationen, die die Kita-Qualität von den Zahlungen der Eltern abhängig machen. Für gute Bildung muss der Staat die Mittel bereit stellen. Dies sind gute Investitionen in die Zukunft unseres Landes.

Herzlichst Ihr